

Amtliche Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
des Ergebnisses der Hauptwahl für die Bürgermeisterwahl am 08.05.2022 in der Stadt Wolgast

1. Der Gemeindevahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Mai 2022 das Ergebnis zur Bürgermeisterwahl im Wahlgebiet der Stadt Wolgast ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

a) Ergebnis der Bürgermeisterwahl in **Wolgast**

Zahl der Wahlberechtigten:	9.948	Zahl der gültigen Stimmen:	4.206
Zahl der Wähler:	4.233	Zahl der ungültigen Stimmen:	27

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name des Bewerbers	Stimmen
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Weigler, Stefan	1.486
2	Alternative für Deutschland (AfD)	Lange, Karsten	515
3	Einzelbewerbung	Baum, Marco	66
4	Einzelbewerbung	Potratz-Scheiba, Kathrin	666
5	Einzelbewerbung	Reinke, Sven	185
6	Einzelbewerbung	Schröter, Martin	1.288
		insgesamt	4.206

Nach § 67 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat (hier 2.104 Stimmen).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Person die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat.

Daher findet gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V **am 22.05.2022 eine Stichwahl** zwischen den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende zwei Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Weigler, Stefan	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.486
2	Schröter, Martin	Einzelbewerbung	1.288

2. Gemäß § 35 LKWG M-V können alle wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Wolgast, 13.05.2022

gez. Hennings
Stellv. Gemeindevahlleiter